



**Gegenanträge zur Hauptversammlung der KUKA Aktiengesellschaft
am 29.04.2010 in Augsburg**

Der Aktionär Herr Dietrich-E. Kutz hat mit E-Mail vom 13.04.2010 zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4 und 5 lit. dd) (i) und (ii) der Hauptversammlung 2010 die nachfolgenden Anträge gemäß § 126 Abs. 1 AktG gestellt. Herr Kutz hat seine Aktionärstellung mit Fax vom 16.04.2010 nachgewiesen. Die von Herrn Kutz gestellten Anträge lauten wörtlich wie folgt:

„Dietrich-E. Kutz
Gymnasiustr.10, D-88400 Biberach

Vorstand
KUKA AG
Stichwort "Hauptversammlung"
Zugspitzstraße 140
D-86072 Augsburg

WKN 620 440

Gegenanträge zur HV am 29. April 2010 in Augsburg

- Anträge, Entlastung des Vorstands (TOP 2) und Entlastung des Aufsichtsrats (TOP 3) nicht zu zustimmen
- Antrag, Wahl zum Aufsichtsrat (TOP 4) den Vorschlägen nicht zu folgen
- Antrag, Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien (TOP 5), hier 5) dd) i) + ii), die Zustimmung zu verweigern

Begründung:

Organe die ein so schlechtes Ergebnis vorlegen haben eine Entlastung verwirkt. Es ist nicht fair allen Unbill der Finanz- Wirtschaftskrise in die Schuhe zu schieben. Ein großer Teil ist der eigenen Unfähigkeit zu zuschreiben. Ausbaden muss es der Aktionär, indem er einfach keine Dividende erhält. Weitere Begründungen auf der HV.

Machen sie bitte meine Anträge gemäß AktG zugänglich. Die Aktionäre bitte ich, meinen Gegenanträgen zu folgen bzw. zu zustimmen.

Bitte bestätigen sie mir den, nach AktG, ordnungsgemäßen und fristgerechten Eingang und schicken sie mir rechtzeitig vor der HV den Geschäftsbericht 2009.

Dietrich-E. Kutz“